

POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 146 · Februar 2023

IMK INFLATIONSMONITOR

Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im
Januar 2023

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate lag im Januar 2023 mit 8,7 % nur wenig höher als die vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Revision neu berechnete Inflationsrate für Dezember 2022 (8,1 %). Das ist insofern bemerkenswert, als Ende des Jahres rund die Hälfte der staatlichen Abschlagsübernahmen für Erdgas und Fernwärme die Teuerung dämpfte. Der wesentliche Grund für den relativ geringen Anstieg gegenüber Dezember 2022 ist die infolge der Revision um mehr als die Hälfte verringerte Bedeutung von Erdgas im Verbraucherpreisindex. Dadurch sinken die Preisanstiege bei Haushaltsenergie zwar, bleiben aber mit 36,5 % gegenüber Januar 2022 hoch. Weiter zugelegt haben insbesondere die Nahrungsmittelpreise, die das Vorjahresniveau im Januar 2023 um 20,2 % überstiegen.

Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben stark einkommensabhängig ist, bleibt die Spanne zwischen den haushaltsspezifischen Teuerungsraten mit 2,6 Prozentpunkten hoch, wenn auch geringer als auf ihrem Höhepunkt im November 2022 (3 Prozentpunkte bzw. vor der Revision 3,5 Prozentpunkte). Die höchste Inflationsrate hatten erneut einkommensschwache Haushalte (10 %), die niedrigste einkommensstarke Alleinlebende mit 7,4 %. Besonders ausgeprägt ist weiterhin der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Er betrug trotz der Revision 4,3 Prozentpunkte, wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 7,2 Prozentpunkten lieferten, verglichen mit 2,9 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

Die turnusmäßige Revision des Verbraucherpreisindex hat die Inflationsrate deutlich verändert. Insbesondere durch das stark verringerte Gewicht von Wärmeenergie bei der Berechnung des Index lag die Inflationsrate im Jahr 2022 bei 6,9 % statt zuvor 7,9 %. Auf die haushaltsspezifischen Inflationsraten wirkt die Revision indirekt durch die Veränderung der Niveaus der Teilindizes. An den Gewichten halten wir bisher fest, da das Jahr 2018 der zugrundeliegenden EVS hinreichend nah an der neuen Basis des Verbraucherpreisindex, dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021, liegt.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Inflation revisionsbedingt etwas niedriger

Üblicherweise fällt die Inflation nach der turnusmäßigen Revision alle fünf Jahre etwas niedriger aus. Das liegt daran, dass während der fünf Jahre ohne Gewichtsanpassung das Gewicht von Gütern mit hohen Preissteigerungen an dem Warenkorb, der der Inflationsberechnung zugrunde liegt, kontinuierlich steigt, während das Gewicht von Gütern mit geringer Teuerung stetig abnimmt. Erst mit der Revision im Zuge der Umbasierung werden mögliche Verhaltensänderungen berücksichtigt, insbesondere ein verringerter Verbrauch von Gütern mit starken Preisanstiegen.

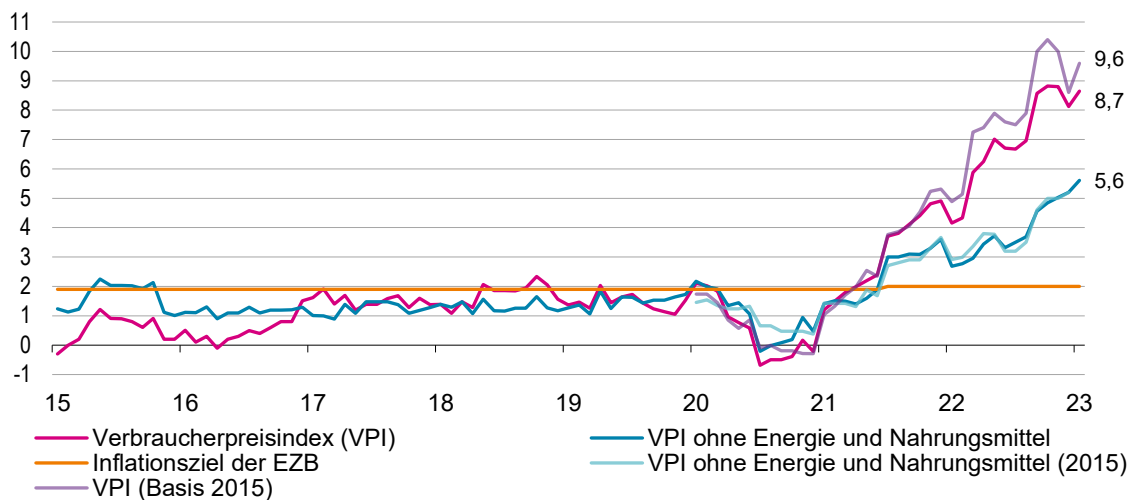
Bei der aktuellen Revision dominieren demgegenüber grundsätzlichere Änderungen, die zu einer deutlichen Verschiebung der Gewichte geführt haben (Infobox). Im Ergebnis haben diese Änderungen die Inflationsrate des Jahres 2022 beachtlich verringert, zugleich erhöhte sich aber das Gewicht der Kernrate ohne Energie und Nahrungsmittel und es gab innerhalb der Kernrate eine Verschiebung zuungunsten der Mieten, weshalb für die Zukunft mit tendenziell höheren Inflationsraten zu rechnen ist.

Der starke Anstieg der Nahrungsmittelpreise seit Jahresanfang 2022 bekommt durch die Revision ein noch stärkeres Gewicht. Während der Anteil von Haushaltsenergie am Verbraucherpreisindex um 37 % gesunken ist und das Gewicht von Kraftstoffen um 13 %, ist das Gewicht von Nahrungsmitteln um 23 % gestiegen. Auch das Gewicht von Fahrzeugkäufen ist nun merklich höher. Insgesamt haben Ver- und Gebrauchsgüter an Gewicht zugelegt, während der Anteil von Dienstleistungen am Warenkorb von 53,2 % auf 50,1 % abgenommen hat. Dabei verringerte sich der Anteil von Mieten einschließlich Nebenkosten von 24,4 % auf 20,7 % und der Anteil von Pauschalreisen von 2,7 % auf 1,3 %.

Die Inflationsrate für 2022 beträgt nun 6,9 % statt 7,9 %. Im Januar 2023 hätte die Inflationsrate mit den bisherigen Gewichten 9,6 % betragen, mit den neuen Gewichten beträgt sie nun 8,7 % (Abbildung 1). Dabei erreicht die Inflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel mit 5,6 % ihren bisherigen Höchststand.

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – Januar 2023

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt; Januar 2023 auf Basis 2015: Berechnung des IMK.



Infobox: Revision der Verbraucherpreisstatistik verringert auch die haushaltsspezifischen Inflationsraten

Im Rahmen der turnusmäßigen Revision wird die Verbraucherpreisstatistik alle fünf Jahre an die sich über die Zeit ändernden Verbrauchs- und Einkaufsgewohnheiten der privaten Haushalte angepasst. In diesem Jahr wurde auf die Basis 2020 umgestellt und die Inflationsrate auch für die vergangenen drei Jahre neu berechnet. Entscheidend für die Revision sind Änderungen der Ausgabenanteile der einzelnen Güterarten an den Konsumausgaben der Haushalte, die das Statistische Bundesamt bisher jeweils auf Grundlage der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und den weniger detaillierten laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) für die Folgejahre ermittelt hat. Bei der aktuellen Revision verwendet das Statistische Bundesamt zwar ebenfalls die EVS aus dem Jahr 2018 und die laufenden Wirtschaftsrechnungen, aber primär für die tieferen Gliederungsebenen. Abweichend von der bisherigen Praxis, aber in Einklang mit dem für die EU harmonisierten Verbraucherpreisindex, bildet nun erstmals die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) die Basis für die Ausgabenanteile im Verbraucherpreisindex. Wegen der Besonderheiten des Jahres 2020 als erstes Coronajahr wurde dabei entschieden nicht allein das Jahr 2020 als Grundlage für die Gewichtsanteile zu verwenden, sondern den Durchschnitt der drei Jahre 2019 bis 2021.

Üblicherweise kommt es in erster Linie zu Gewichtsverschiebungen durch unterschiedliche Preisentwicklungen bei den einzelnen Güterarten. Dabei nimmt der Anteil von Gütern, die sich überdurchschnittlich verteuern, tendenziell zu, auch wenn die konsumierte Menge infolge von Substitutionseffekten abnimmt. Weitere Gründe, die eine Veränderung des Verbrauchs bewirken können, sind etwa gesundheitliche, klimapolitische bzw. ethische Erwägungen. Beispiele hierfür wären ein nachlassender Fleischkonsum oder ein verringerter Verbrauch an Haushaltsenergie infolge energetischer Gebäudesanierung bzw. aktuell – und in der Verbraucherpreisstatistik mit der neuen Basis 2020 nicht berücksichtigt – als Reaktion auf den Ukrainekrieg. Produktinnovationen wie Handys, vegane Burger und e-Pkw spielen bei der Revision eine untergeordnete Rolle, da der Warenkorb, für den Preise erhoben werden, laufend aktualisiert wird (Egner 2019).

Die aktuelle Revision ist infolge der Verwendung der VGR so weitgehend, dass die Gewichte des Verbraucherpreisindex nicht mehr in Einklang mit den Befragungsergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stehen und auch nicht mit Veränderungen in den laufenden Wirtschaftsrechnungen der Folgejahre. Dabei stechen die Ausgaben für Mieten einschließlich Nebenkosten mit einem um 15,1 % verringerten Gewicht hervor. Im Vergleich zur EVS 2018 ist es sogar eine Verringerung um 24 %. Das impliziert, dass die Haushalte der EVS entweder ihre Konsumausgaben merklich unterschätzt haben oder ihre Mietausgaben merklich zu hoch angegeben haben, und zwar um durchschnittlich 180 Euro im Monat.

Ohne anzweifeln zu wollen, dass der aktuelle Verbraucherpreisindex die Preisentwicklung für den Durchschnitt der Haushalte in Deutschland widerspiegelt, haben wir uns daher entschieden, für haushaltsspezifischen Inflationsraten die bisherigen Gewichte aus der EVS 2018 zunächst beizubehalten. Das neue Wägungsschema des Verbraucherpreisindex hat dennoch einen Einfluss, weil die haushaltsspezifischen Berechnungen auf rund 30 Ausgabenkategorien beruhen und die Preisentwicklung der verwendeten Teilindizes durch die Gewichtsverschiebungen verändert wird. Das gilt insbesondere für den Teilindex Haushaltsenergie, bei dem Strom nun mit 56 % einen deutlich höheren Anteil hat als zuvor (Basis 2015: 38 %). Der Anteil, der sich aus der EVS berechnet, liegt mit 47,4 % zwischen diesen beiden Werten.

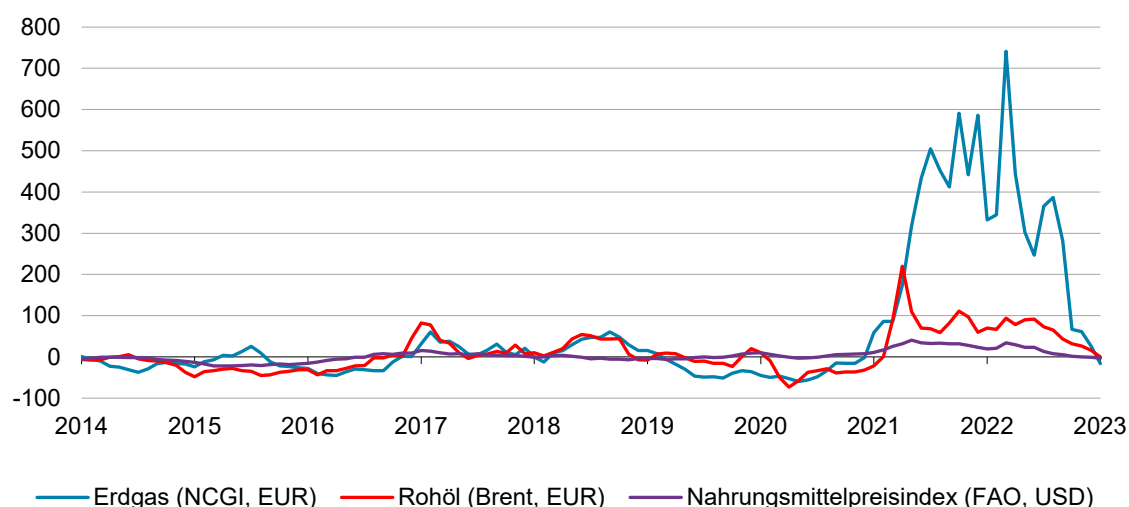
Energiepreise sinken erneut im Monatsvergleich

Die Vorjahresänderungsrate der Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex lag im Januar 2023 bei 23,1 %. Gegenüber dem Vormonat legten die Preise für Energie um 8,3 % zu, primär weil die staatliche Übernahme der Abschlagzahlung von Haushalten mit Gas oder Fernwärme die Preisentwicklung im Dezember 2022 gedämpft hatte,² und weil der Strompreis erneut deutlich anzog (6,5 %). Damit war Erdgas um 51,7 % teurer als ein Jahr zuvor und Strom um 25,7 %, wobei in beiden Fällen bereits die Preisbremsen berücksichtigt wurden. Heizöl verbilligte sich etwas und war um 30,6 % teurer als im Januar 2022. Die Preise für Kraft- und Schmierstoffe überstiegen das Niveau des Vorjahresmonats um 7 %.

Abbildung 2 veranschaulicht, wie stark sich die internationalen Energie- und Rohstoffmärkte beruhigt haben. So war der Preis von Rohöl der Sorte Brent in Euro ebenso hoch wie ein Jahr zuvor und nur noch um 33 % höher als im Jahr 2019. Die internationalen Nahrungsmittelpreise unterschritten das Niveau von Januar 2022 sogar um 3 %, auch wenn sie das Niveau von 2019 noch um 38 % überschritten. Die Erdgaspreise, die im Verlauf des vergangenen Jahres am stärksten gestiegen waren, lagen im Januar 2023 um 17 % unter dem Niveau von Januar 2022, übertrafen dabei allerdings das Niveau von 2019 noch um 352 %.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – Januar 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Wegen der längerfristigen Verträge vieler Haushalte überträgt sich der im vergangenen Jahr massiv gestiegene Börsen-Erdgaspreis erst nach und nach auf den Verbraucherpreisindex und wird seit Januar 2023 durch die Gaspreisbremse begrenzt. Im Umkehrschluss reagieren die Verbraucherpreise für Erdgas langsamer auf den mittlerweile deutlich gesunkenen Börsenpreis für Erdgas (NCGI).

² Berücksichtigt wurden die Dezemberrechnungen der Haushalte mit eigenem Anschluss, die rund 40 % der gesamten Entlastung durch die staatliche Übernahme ausmachen. Im Zuge der methodischen Änderungen hat das Statistische Bundesamt beschlossen, die Preiswirkung im Falle von Haushalten mit Zentralheizung und ohne eigenen Anschluss nicht zu berücksichtigen.

Nahrungsmittelpreise dominieren im Januar 2023 die Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-j, Endres/Tober 2022). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat gemessen. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden.

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.³

Die höchste Teuerungsrate von 10,0 % verzeichneten im Januar 2023 den elften Monat in Folge Familien mit geringem Nettoeinkommen (2.000-2.600 Euro), aber erstmals infolge der Revision des Verbraucherpreisindex auch einkommensschwache Alleinlebende. Die niedrigste Teuerungsrate hatten wie bereits seit Anfang des 2022 Ein-Personen-Haushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (7,4 %). Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 9,2 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 8,5 % betrug. Wie bereits durchgängig seit März 2022 waren damit einkommensschwache Haushalte am stärksten betroffen. Insgesamt ist die Spanne der Teuerungsraten mit 2,6 Prozentpunkten zwar erheblich, aber etwas niedriger als im November 2022 (3 Prozentpunkte bzw. 3,5 Prozentpunkte vor der Revision des Verbraucherpreisindex).

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im Januar einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 7,2 Prozentpunkten, verglichen mit 2,9 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 6,7 Prozentpunkten verglichen mit 5,0 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁴

³ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

⁴ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet (Tober 2022a).

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Januar 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,7	2,9	3,4	1,3
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	3,0	2,1	3,8	1,6
Kraft- und Schmierstoffe	0,4	0,4	0,1	0,3
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,5	0,7	0,3	0,8
Freizeit und Kultur	0,5	0,6	0,4	0,7
Gastgewerbe	0,4	0,6	0,4	0,8
Übrige Konsumausgaben	0,9	1,1	0,7	1,3
Inflationsrate in %	10,0	9,0	10,0	7,4

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

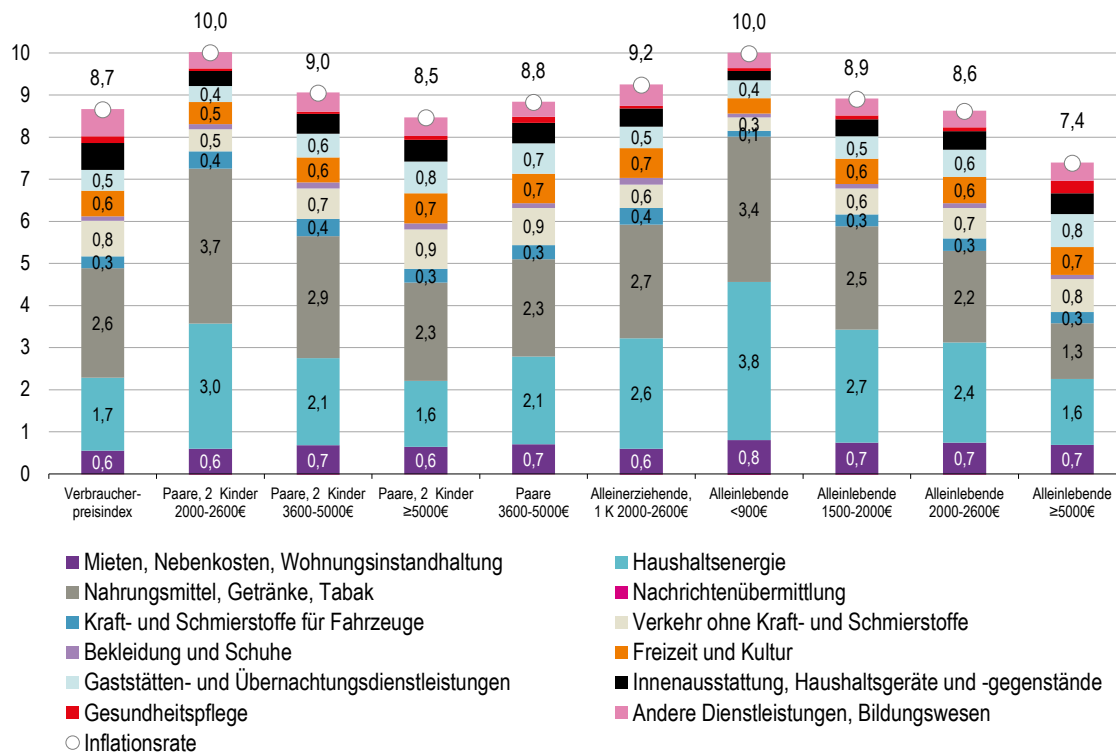
Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 3,7 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 2,3 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,3 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 3,4 Prozentpunkten, da sie zwar absolut weniger Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Januar 2023 um 19,2 %, während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 8,1 % verteuerten.

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Januar 2022 um 36,5 % und schlug sich mit einem Beitrag von 1,7 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden im Januar 2023 einen um 2,2 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag lieferte als bei einkommensreichen Alleinlebenden. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (3,0 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,6 Prozentpunkten lag.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Januar 2023¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Mit 7,0 % hatten Kraft- und Schmierstoffe im Januar 2023 die geringste Preissteigerungsrate seit Februar 2021. Entsprechend fiel auch der Inflationsbeitrag mit knapp 0,3 Prozentpunkten geringer aus als seither. Für Paarhaushalte mit zwei Kindern und geringem bzw. mittlerem Einkommen war der Beitrag zur Teuerungsrate wie bereits im Dezember 2022 mit 0,4 Prozentpunkten am höchsten und für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,1 Prozentpunkte).

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Januar 2023 bei den betrachteten Haushalten wie in den Monaten zuvor mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Dabei fällt Wohnungsinstandhaltung bei einkommensstarken Alleinlebenden stärker ins Gewicht, so dass der aktuell weiterhin hohe Preisanstieg (12,8 %) das geringere Gewicht der Nettokaltmiete zuzüglich Wohnungsnebenkosten kompensiert, die um 2,2 % teurer wurde.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 bzw. 0,5 Prozentpunkte). Im Januar 2023 stiegen die Fahrzeugpreise um 8,4 % und damit etwas schwächer als im Dezember 2022 (9,2 %).

Der Preisanstieg von Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, war mit 6,2 % etwas geringer als in den Vormonaten und schlug sich überwiegend mit 0,2 Prozentpunkten nieder, nur bei Paarhaushalten mit Kindern und mittlerem Einkommen waren es 0,1 Prozentpunkte und bei beiden einkommensschwachen Haushalten war der Effekt minimal. Infolge des durch die Revision verringerten Gewichts wirkten Pauschalreisen nur mit knapp 0,1 Prozentpunkten auf den Anstieg des Verbraucherpreisindex.

Trotz sinkender globaler Energiepreise und wirtschaftspolitischer Maßnahmen hält die Wirkung der massiven Preisschocks an

Die Inflationsrate ist mit 8,7 % weiterhin sehr hoch. Überwiegend dürfte dies auf die mehrfachen und drastischen Preisschocks seit Mitte 2021 zurückzuführen sein. Insbesondere die Energiepreise wirken dabei direkt und indirekt auf Komponenten der Kerninflation ohne Energie und Nahrungsmittel, da sie die Produktions- und Transportkosten nahezu aller Güter und Dienstleistungen verteuern.

Einkommensschwache Haushalte sind von der drastischen Verteuerung der Preise für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel besonders betroffen, da diese Güter des Grundbedarfs einen besonders hohen Anteil an ihren Konsumausgaben haben und sie zudem in der Regel kaum über finanzielle Spielräume verfügen, mit dem sie die Wirkung der Teuerung abfedern könnten.

Im März 2023 dürfte die Inflationsrate allein aufgrund von Basiseffekten deutlich niedriger ausfallen. Auch bei den Nahrungsmitteln zeichnet sich eine Beruhigung ab. Ob die Inflationsrate bereits Ende des Jahres wieder das Inflationsziel der EZB erreicht, hängt primär von der geopolitischen Lage ab. Eine weitere Eskalation des Ukrainekriegs würde beispielsweise die Fortführung des Nahrungsmittelabkommens zwischen der Ukraine und Russland gefährden und dadurch erneute Preisschübe verursachen. Auch die Energiepreise reagieren sensibel auf geopolitische Spannungen.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁵ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁵ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Theobald, T. / Watzka, S. (2022): [Energiepreisschocks treiben Deutschland in die Rezession. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2022/2023](#). IMK Report Nr. 177, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln](#). IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022](#). IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen](#). IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022i): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden](#). IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023j): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Egner, U. (2019): [Verbraucherpreisstatistik auf neue Basis. Die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse](#). Statistisches Bundesamt, WISTA, 5, Oktober, S. 86-106.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023](#). Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Preise. Daten zur Energiepreisentwicklung](#). Lange Reihen von Januar 2005 bis Oktober 2022. Wiesbaden, 2. Dezember.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet](#). IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
